

# VORBERICHT

zum

## Haushaltsplan

der

## Stadt Pressath

für das Haushaltsjahr

**2022**

### I. Allgemeines

#### Bevölkerung

Die Bevölkerung der Stadt Pressath hat sich nach den Übersichten des Bayer. Statistischen Landesamtes (amtliche Einwohnerzahl) wie folgt entwickelt:

<u>Stichtag</u>	<u>Gesamt</u>
01.12.1900	2.981
17.05.1939	2.241
06.06.1961	3.630
30.06.1970	3.858
30.06.1975	3.939
31.12.1975 (nach Eingemeindung)	4.670
30.06.1980	4.523
30.06.1985	4.461
30.06.1990	4.613
30.06.1995	4.676
30.06.2000	4.679
30.06.2005	4.664
30.06.2010	4.412
30.06.2011	4.366
30.06.2012	4.339
30.06.2013	4.396
30.06.2014	4.405
30.06.2015	4.396
30.06.2016	4.331
30.06.2017	4.321
30.06.2018	4.334
30.06.2019	4.314
30.06.2020	4.266
30.06.2021	4.255

## 2. Sonstiges

Das Gemeindegebiet umfasst zum Gebietsstand 01.01.2004 eine Fläche von 6.630,77 ha. Die Länge der Gemeindestraßen beträgt zum Stand 01.01.2022 73,09 km Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen).

## **II. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020**

Mit Haushaltssatzung vom 03.08.2020 wurde der Haushaltsplan 2020 erlassen. Die Abwicklung erfolgte problemlos. Die Jahresrechnung ist gelegt. Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt 2.246.812,41 €; veranschlagt waren 1.586.800,00 €. Kreditaufnahmen und Kassenkredite waren nicht erforderlich. Die Verschuldung nahm folgenden Verlauf:

Stand 01.01.2020	3.804.127,88 €
Neuaufnahme 2020	0,00 €
Tilgung 2020	- 278.491,97 €
Sondertilgung 2020	0,00 €
Stand 31.12.2020	<u>3.525.635,91 €.</u>

Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2020 beträgt 826,45 €, der Landesdurchschnitt beträgt 591,00 €.

## **III. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021**

Mit Haushaltssatzung vom 29.07.2021 wurde der Haushaltsplan 2021 erlassen. Die Abwicklung erfolgte problemlos. Die Jahresrechnung ist in Bearbeitung. Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt wird voraussichtlich ca. 2.000.000,00 € betragen; veranschlagt waren 1.098.800,00 €. Kreditaufnahmen und Kassenkredite waren nicht erforderlich. Die Verschuldung nahm folgenden Verlauf:

Stand 01.01.2021	3.525.635,91 €
Neuaufnahme 2021	0,00 €
Tilgung 2021	- 272.329,44 €
Sondertilgung 2021	0,00 €
Stand 31.12.2021	<u>3.253.306,47 €.</u>

Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2021 beträgt 764,58 €, der letzte veröffentlichte Landesdurchschnitt beträgt 591,00 €.

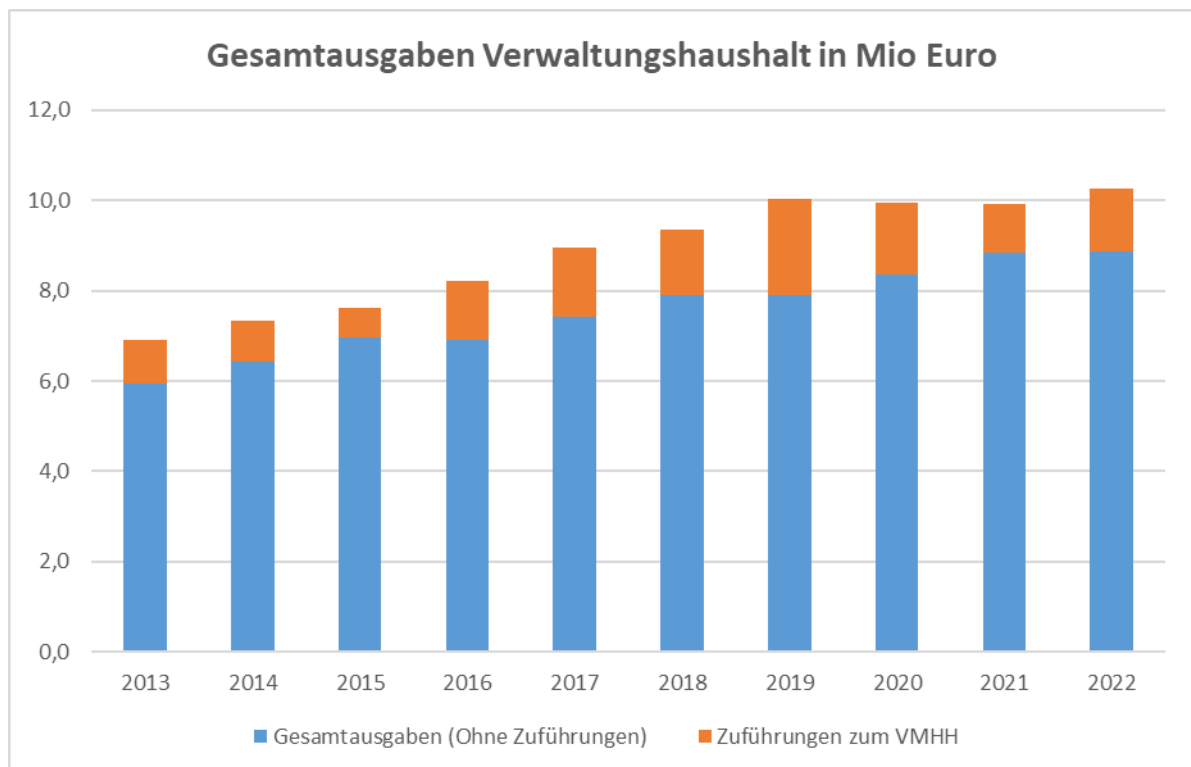
#### IV. Das Haushaltsjahr 2022

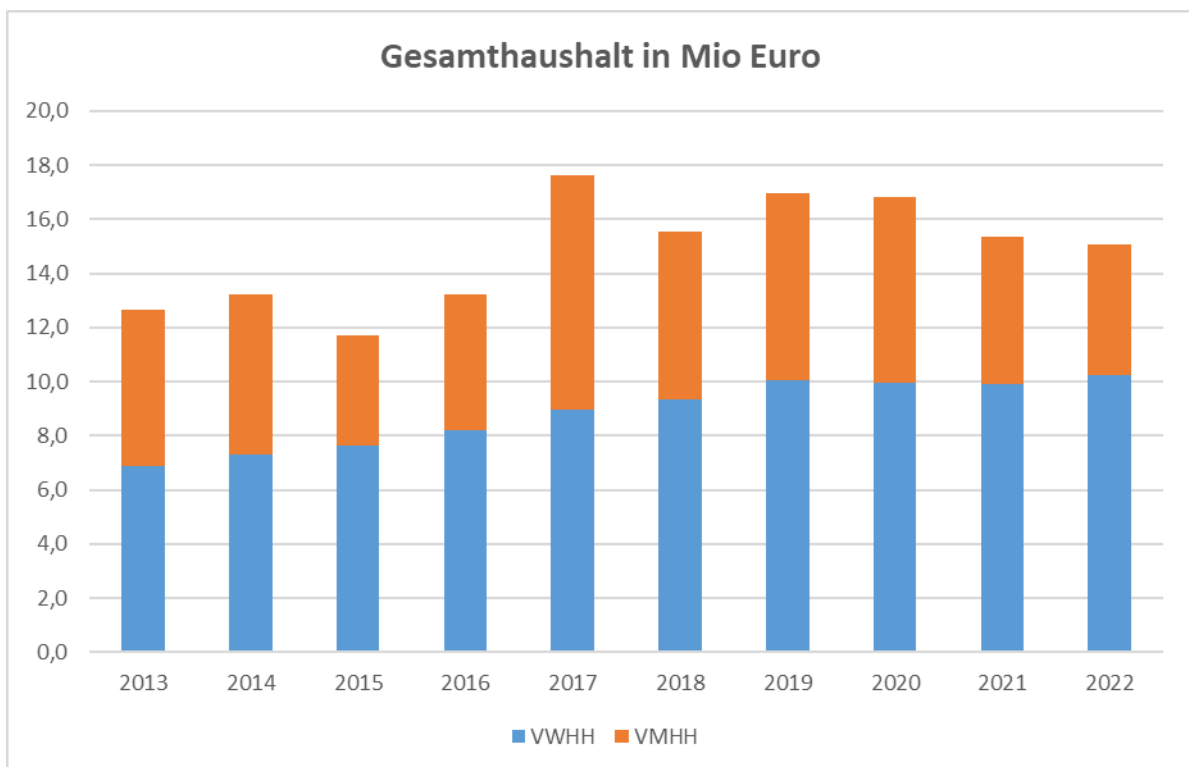
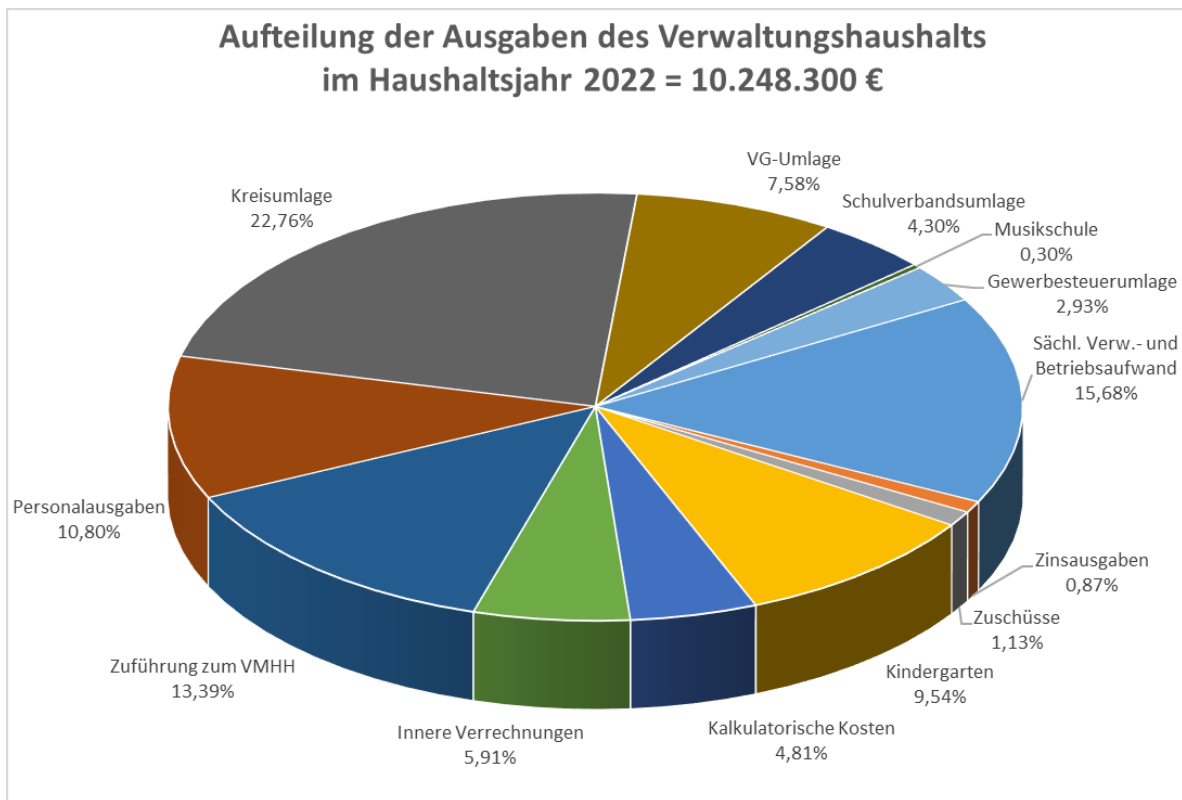
1. Der **Haushaltsplanentwurf** wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 01.06.2022 intensiv vorberaten. Die Einzelansätze sind aus den Rechnungsergebnissen 2019, 2020 und 2021 und durch Einzelberechnungen ermittelt worden. Anwendung fanden teilweise auch die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern gegebenen Hinweise zur Aufstellung der Haushaltspläne 2022 mit Finanzplanung bis 2025. Zu erwartende Folgekosten sind, soweit erforderlich und möglich, im Finanzplan der Folgejahre berücksichtigt.

Der **Haushaltsplan 2022** ist ausgeglichen und schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit folgenden Beträgen ab:

Verwaltungshaushalt	10.248.300,00 €
Vermögenshaushalt	<u>4.816.900,00 €</u>
Gesamthaushalt	15.065.200,00 €.

Bei einer Mindestzuführung von 273.000,00 € beträgt die tatsächliche Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt 1.372.600,00 €. Zusammen mit der Investitions-pauschale i. H. v. 126.500,00 € wird eine sog. freie Finanzspanne i. H. v. 1.226.100,00 € erreicht.





2. Die **Steuerhebesätze** für die Gewerbesteuer und Grundsteuer A und B wurden mit Wirkung zum 01.01.2004 auf einheitlich 350 v. H. festgesetzt. Die Landesdurchschnittshebesätze 2019 vergleichbarer Gemeinden liegen für:

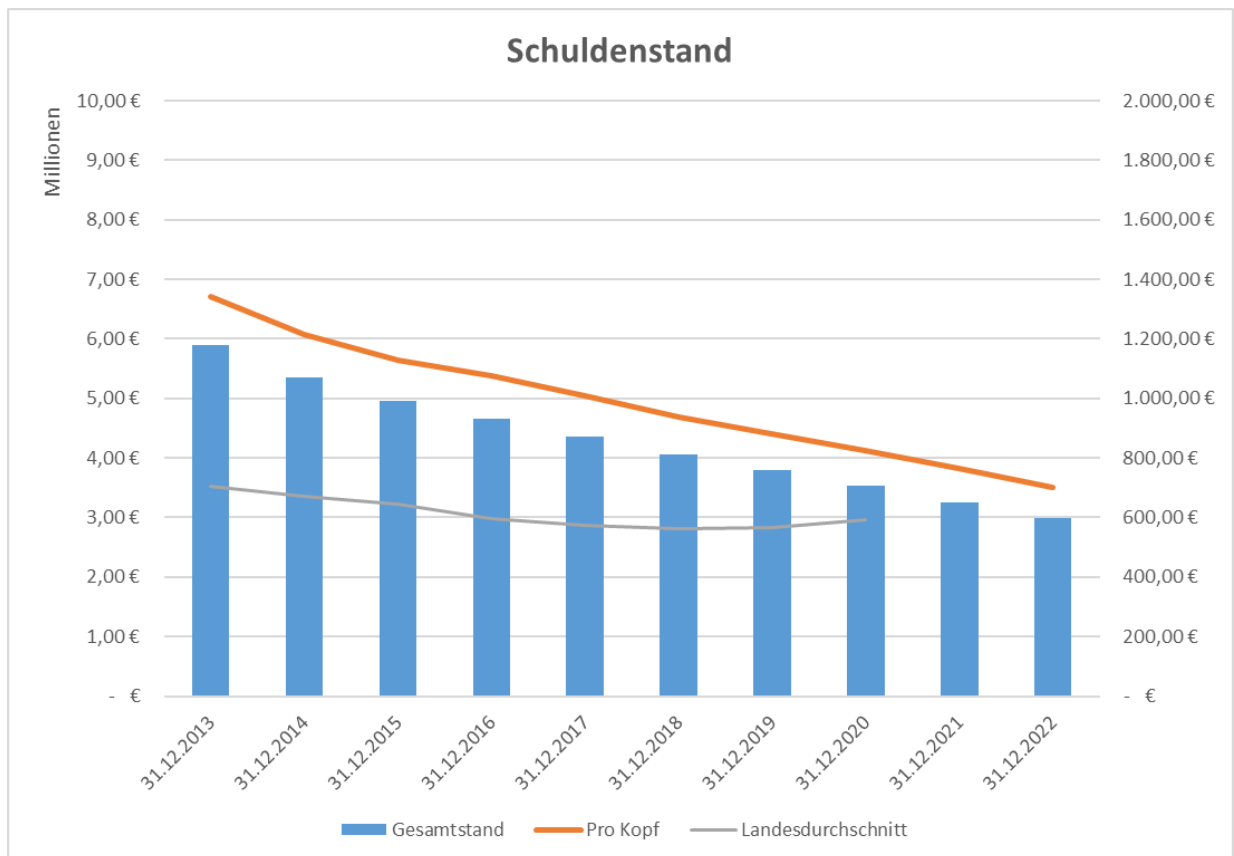
- Grundsteuer A bei 342 v. H.
- Grundsteuer B bei 335 v. H.
- Gewerbesteuer bei 332 v. H.

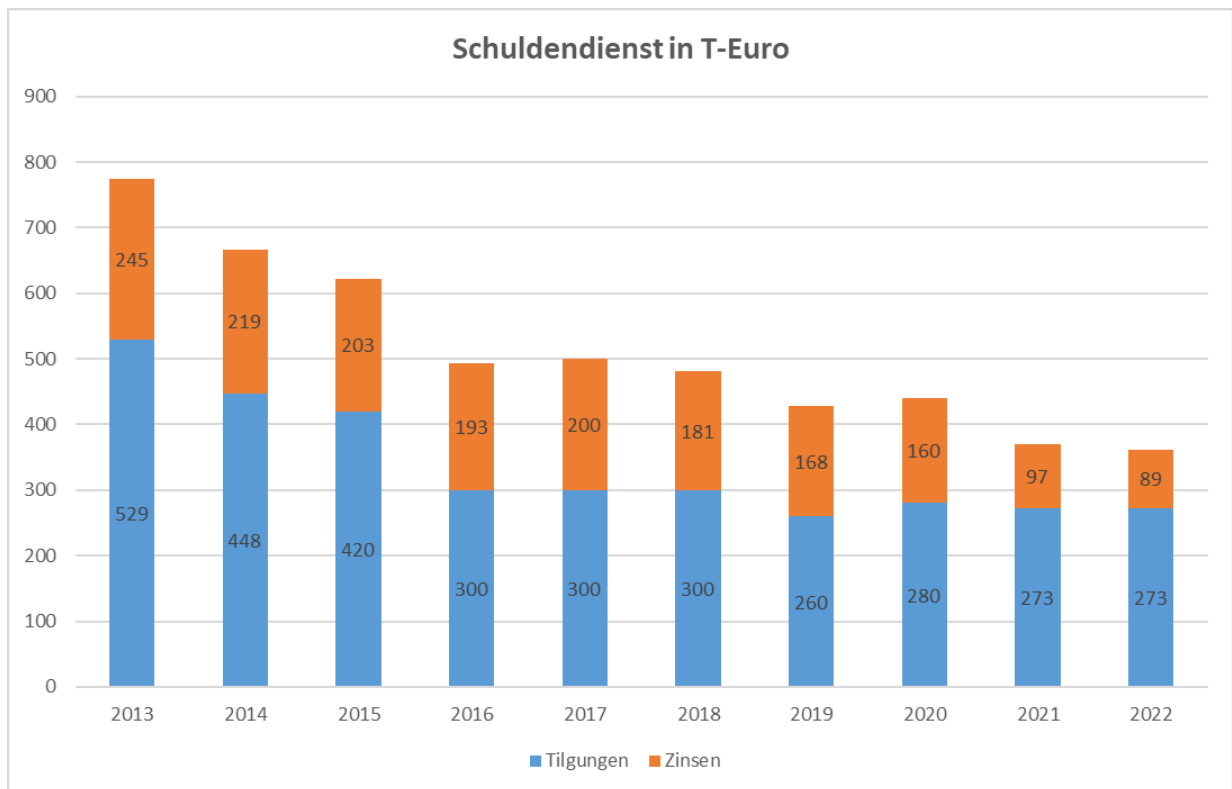
3. Der Vermögenshaushalt 2022 wird durch eine Rücklagenentnahme i. H. v. 801.400,00 € ausgeglichen. Kreditaufnahmen sind nicht erforderlich.

4. Die Verschuldung wird sich wie folgt entwickeln:

Stand 01.01.2022	3.253.306,47 €
Neuaufnahme 2022	0,00 €
Tilgung 2022	- 272.329,44 €
Sondertilgung 2022	0,00 €
Stand 31.12.2022	<u>2.980.977,03 €.</u>

Die zu erwartende Pro-Kopf-Verschuldung beträgt zum 31.12.2022 700,58 €, der letzte veröffentlichte Landesdurchschnitt beträgt 591,00 €. Vom Schuldenstand zum 01.01.2021 entfällt auf die Regiebetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (früher in Form von rentierlichen Schulden) ein Gesamtanteil von rd. 50 % der Gesamtschulden.





5. Die **Musikschule VierStädtedreieck e.V.** (früher **Musikschule Pressath-Grafenwöhr**) wurde aus finanziellen Gründen mit Wirkung zum 01.09.2002 aus der kommunalen Verantwortung herausgenommen und ab diesem Zeitpunkt auf Vereinsbasis weitergeführt. Mit diesem Schritt konnte die jährliche Defizitsteigerung durchbrochen werden. Zum 01.09.2008 sind die Gemeinden Trabitze und Schwarzenbach, zum 01.09.2013 die Stadt Eschenbach, zum 01.09.2014 die Gemeinden Speinshart, Vorbach, Schlammersdorf und Kirchenthumbach und zum 01.01.2016 die Stadt Neustadt am Kulm dem Musikschulverein beigetreten. Damit gehören alle Gemeinden des westlichen Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab dem Musikschulverein als vollberechtigte Mitglieder neben der Stadt Pressath und der Stadt Grafenwöhr an. Die vollberechtigten Mitglieder sind nach § 19 Abs. 2 der Vereinssatzung verpflichtet, den nicht durch Einnahmen, Zuschüssen und Spenden aufzubringenden Finanzbedarf durch eine Umlage auszugleichen. Die vom Musikschulverein 2010 begonnenen und 2011 und 2013 beendeten Umstrukturierungs- und Gebührenanpassungsmaßnahmen haben erwartungsgemäß ihre positive Wirkung auf die Umlagenhöhe nicht verfehlt. Der von der Stadt Pressath aufzubringende Umlagebetrag ist laut Stadtratsbeschluss gedeckelt auf maximal 30.000 €. Für das Haushaltsjahr 2022 wird mit einem Betrag von 30.000 € gerechnet.

Bei der **Abwasserbeseitigung Pressath** wurde die Benutzungsgebühr der voraussichtlichen Kostensituation angepasst und unter Berücksichtigung der Unter-/Überdeckungen des vorangegangenen Kalkulationszeitraumes einschließlich deren Verzinsung im Kalkulationszeitraum ab 01.01.2019 bis 31.12.2022 auf wie bisher 2,95 €/m<sup>3</sup>, bzw. auf 2,21 €/m<sup>3</sup> für Grundstücke ohne Möglichkeit zur Beseitigung des Oberflächenwassers kostendeckend kalkuliert und festgesetzt. Für den gleichen Kalkulationszeitraum wurde gleichzeitig die Grundgebühr für Wasserzähler je nach Dauerdurchfluss wie bisher auf 36,00 € und auf 54,00 € festgesetzt. Im Haushaltsjahr 2022 arbeitet die Anlage mit einer Unterdeckung, die über die Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen ausgeglichen wird. Das Rechnungsergebnis bleibt hier abzuwarten. Im Herbst 2022 wird für den Kalkulationszeitraum ab 01.01.2023 bis 31.12.2026 neu kalkuliert. Über- oder Unterdeckungen aus dem vorangegangenen Kalkulationszeitraum werden im neuen Kalkulationszeitraum berücksichtigt.

Für die **Einrichtungseinheit Wasserversorgung Pressath** wurde mit Wirkung zum 01.01.2018 für einen vierjährigen Kalkulationszeitraum bis zum 31.12.2021 eine kostendeckende Gebühr kalkuliert und festgesetzt. Unter Berücksichtigung der Überdeckungen des vorangegangenen Kalkulationszeitraumes einschließlich deren Verzinsung ergibt sich wie bisher eine Gebühr von 1,34 €/m<sup>3</sup>. Die Gebühr bei der Wasserversorgung Pressath kann somit seit 2010 konstant gehalten werden. Den Haushaltsansätzen zufolge arbeitet die Anlage mit einer Unterdeckung, die über die Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen ausgeglichen wird. Auch hier bleibt das Rechnungsergebnis abzuwarten. Für den Kalkulationszeitraum ab 01.01.2022 bis 31.12.2025 wird derzeit vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband die Vorkalkulation durchgeführt. Der erforderliche Bevorratungsbeschluss für die rückwirkende Festsetzung der Gebühren wurde im Dezember 2021 gefasst. Über- oder Unterdeckungen aus dem vorangegangenen Kalkulationszeitraum werden im neuen Kalkulationszeitraum berücksichtigt.

6. Zur **Errichtung des Gründerzentrums Grafenwöhr** war unter anderem auch die Gründung einer Kommanditgesellschaft erforderlich. Die Stadt Pressath ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Buchst. b) des Gesellschaftsvertrages mit einem Kapitalanteil von 174.861,82 € als Kommanditist beteiligt. Nach § 3 Abs. 2 o. a. O. wurden von 1996 bis einschließlich 2005 jährlich 1/10 des Kapitalanteils an die GmbH & Co. KG eingezahlt. Für die **Erweiterung des Gründerzentrums** war die Einzahlung weiterer Kapitalanteile erforderlich; diese betragen insgesamt 31.291,06 € und sind in 10 Jahresraten von à 3.129,11 € in der Zeit von 2001 bis 2010 einbezahlt worden.

Der **Betrieb des Gründerzentrums** musste durch weitere Einlagen von 100.000 € pro Jahr bis 31.12.2009 gesichert werden. Auf die Stadt Pressath entfiel ein Anteil von jährlich 18.000,00 €. Für 2010 musste keine Einlagezahlung vorgenommen werden. Zur Aufrechterhaltung des **weiteren Betriebs des Gründerzentrums** im Städtedreieck wurden in den Jahren 2011 und 2016 Kapitalerhöhungen durchgeführt. Dadurch wurde der Betrieb des Gründerzentrums bis Ende 2020 gesichert. Für den **weiteren Betrieb ab 2021** ist wieder eine Kapitalerhöhung geplant. Auf die Stadt Pressath entfällt für die Jahre 2021 bis 2025 ein Anteil von 14.400,00 €. In der Haushaltssatzung 2021 war hierfür eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

7. Im **Stellenplan** der Stadt Pressath sind Stellenmehrungen eingeplant. Es soll eine neue Vollzeitstelle geschaffen werden für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing. Außerdem ist eine zusätzliche Reinigungskraft mit einem Stellenanteil von 0,5 VK vorgesehen. Die entsprechenden Personalkosten sind in den Haushaltsansätzen berücksichtigt.

Der zum 01.10.2005 für den Bereich des Bundes und der Kommunen in Kraft getretene neue **Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)** sieht keine Unterscheidung mehr für Angestellte und Arbeiter, sondern nur mehr die Bezeichnung „Tariflich Beschäftigte“ vor. Die bisher in der Stellenübersicht für Arbeiter ausgewiesenen Stellen sind im gemeinsamen Stellenplan für „Tariflich Beschäftigte“ mit nachgewiesen.

Dieser **TVöD** beinhaltet auch verschiedene Elemente zur leistungsorientierten Bezahlung. Neben der Möglichkeit des leistungsabhängigen Aufstiegs in den Leistungsstufen (§ 17 TVöD) wurde durch § 18 Abs. 2 TVöD das Leistungsentgelt eingeführt. Das Leistungsentgelt ist eine variable und leistungsorientierte Bezahlung zusätzlich zum Tabellenentgelt. Ab dem 01.01.2007 sind die kommunalen Arbeitgeber verpflichtet, jährlich ein Prozent der ständigen Monatsentgelte aller beim jeweiligen Arbeitgeber unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten zusätzlich auszuschütten. Die Veranschlagung des für 2022 anfallenden Leistungsentgeltes erfolgt zentral bei der Haushaltsstelle 08000.4600.

8. Für den **Bauhof** der Stadt wurde ein aussagekräftiger Unterabschnitt (771) gebildet, in dem auch die entsprechenden Abschreibungen und Verzinsungen mit aufgenommen wurden. Nachdem es sich hier um einen Hilfsbetrieb handelt, werden bei der Jahresrechnung sämtliche anfallenden Kosten an die Städtischen Einrichtungen verrechnet.

9. **Beteiligungen** an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts

Bezeichnung des Unternehmens	Anteil am Kapital	
	In Euro	v. H.
Innovations- und Gründerzentrum Grafenwöhr-Eschenbach-Pressath, Immobilien-Besitzgesellschaft		30,00
Gründerzentrum GmbH & Co. KG, Grafenwöhr	418.921,01	17,28
Gründerzentrum Beteiligungs GmbH, Grafenwöhr	4.601,63	18,00
Management- u. Entwicklungsgesellschaft GmbH	7.317,00	29,268

## **VI. Finanzplan und Investitionsprogramm 2021 - 2025**

Im Haushaltsjahr 2022 haben sich die Einnahmen aus den Steuerbeteiligungen wieder auf einem Niveau wie vor der Corona Krise bzw. sogar darüber eingependelt. Die Auswirkungen des Ukraine Krieges sind vor allem bei den Ausgaben für Strom, Heizung und Kraftstoff spürbar. Ob sich der Ukraine Krieg auch auf die Steuereinnahmen auswirken wird, kann im Moment noch nicht abgeschätzt werden.

Der Ansatz 2022 für die Gewerbesteuer in Höhe von 2.600.000,00 € ist um 100.000,00 € höher als im Jahr 2021. Die Beteiligungsbeträge an den Steuereinnahmen (u. a. Einkommen- und Umsatzsteuer) orientieren sich an der Prognose des Statistischen Landesamtes vom November 2021.

Die Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung steigen gegenüber dem Vorjahr um 77.200,00 € auf 450.000,00 € und gleichzeitig sinken die Ausgaben für die Kreisumlage trotz eines steigenden Umlagesatzes von 41 auf 42 v. H. um 7.200,00 € auf 2.332.800,00 €. Grund hierfür sind die für den Finanzausgleich maßgebenden Steuerkraftzahlen des Jahres 2020, welche gegenüber den Steuerkraftzahlen 2019 gesunken sind. Ohne Erhöhung des Umlagesatzes würde die Kreisumlage 2.277.300 € betragen bei einer Umlagenkraft 2022 von 5.554.193,00 €.

Die genannten Mindereinnahmen und Mehrausgaben führen in Summe dazu, dass sich die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt gegenüber dem Vorjahr um 273.800,00 € auf 1.372.600,00 € erhöht, bei einer Mindestzuführung von 273.000,00 €.

Die Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs sind, soweit möglich, im Finanzplanungszeitraum berücksichtigt. Im Finanzplanungszeitraum bis 2023 liegt die Zuführung an den Vermögenshaushalt zwischen 0,82 und 1,16 Mio. € und damit auch deutlich über der Mindestzuführung.



Im Vermögenshaushalt sind im Haushaltsjahr 2022 Ausgabeansätze u. a. für folgende Großprojekte veranschlagt:

- Feuerwehren – Digitale Alarmierung
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Dießfurt
- Grund- und Mittelschule Pressath – Brandschutz- und Sicherheitskonzept mit Barrierefreiheit
- Grund- und Mittelschule Pressath – Raumluftechnische Anlage
- Städtebauförderung – Mehrfachbeauftragung Stadtplatz
- Städtebauförderung – Mehrfachbeauftragung Bahnhofstraße
- Neugestaltung Baumgartenstraße/Weberstraße
- Stadtbodenkonzept Bahnhofstraße
- Gehwege Bahnhofstraße/Reichweinstraße
- Städtebauförderung – Sanierung alter Obstgarten
- Umgestaltung Professor-Dietl-Anlage - Restzahlungen
- GVS Riggau – Wollau BA 03
- Stadthalle – Sanierung Dach
- Beschaffungen bewegliches Vermögen Bauhof
- Grunderwerb

In den Erläuterungen zum Vermögenshaushalt mit Finanzplan bis 2025 sind viele weitere Projekte veranschlagt, deren Realisierbarkeit von der finanziellen Entwicklung der nächsten Jahre abhängen wird. Die Durchführung wird darauf abgestellt sein, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt dabei gewährleistet bleibt. Die finanzielle Entwicklung wird auch stark von der zukünftigen konjunkturellen Entwicklung und den Auswirkungen der Corona-Krise und des Ukraine Krieges abhängig sein.

Der Vermögenshaushalt 2022 kann durch eine Rücklagenentnahme ausgeglichen werden. Die restliche Rücklage wird nach den Ansätzen im Finanzplanungsjahr 2023 bis auf die Mindestrücklage aufgebraucht. Der Ausgleich der Finanzplanungsjahre 2023 bis 2024 kann nach den Ansätzen im Finanzplan nur durch Kreditaufnahmen in Höhe von 172.700,00 € bzw. 1.972.500 € erfolgen. Der Ausgleich des Finanzplanungsjahres 2025 erfolgt durch eine Rücklagenzuführung von 19.000,00 €. Die Notwendigkeit von evtl. Kreditaufnahmen in zukünftigen Haushaltsjahren wird bei den zukünftigen Etatberatungen des jeweiligen Haushaltsjahres erkennbar werden.

Pressath, 09.06.2022

Verwaltungsgemeinschaft Pressath

i. A.

Marzi  
Kämmerer